



WIR HÖREN ZU – DENKEN VORAUS

Wir sind für Sie da und kümmern uns mit Leidenschaft und Energie um Sie. Darum bieten wir Ihnen mehr als nur Versicherungslösungen an. Wir stellen uns auf Ihre Lebensbedingungen und Bedürfnisse ein, beraten Sie umfassend und planen voraus.

Wir hören zu und machen uns Gedanken.

Wir denken nicht nur mit, sondern auch voraus: Wie können wir Sie dabei unterstützen, nachhaltig und verantwortungsvoll zu handeln? Wie vor dem Leistungsfall bewahren? Wie Ihre Gesundheit fördern?

Mit digitalen Innovationen wollen wir Ihre Lebensqualität ganzheitlich verbessern. Mit der App "Meine Generali" können Sie jederzeit auf Serviceleistungen zugreifen. Das Generali RechtsService hilft rund um die Uhr. Mit Informationen und Tipps bei rechtlichen Problemen und Notfällen. Und findet speziell für Ihr Problem einen Rechtsanwalt in der Nähe.

Wir sind für Sie da – heute und morgen.

Mit den Rundum gesund-Angeboten, den Präventionsmaßnahmen oder mit Assistance-Leistungen unterstützen wir Sie im Alltag jeden Tag.

Lernen Sie mit der Generali Mobility App Ihr Fahrverhalten kennen. Für mehr Sicherheit, die wir belohnen.

Und damit wir in Zukunft unsere Lösungen noch besser an Ihre Bedürfnisse anpassen können, erheben wir mit dem Net Promoter System Ihre Meinung und daraus entwickeln wir immer wieder neue Lösungen, um Sie in Ihrem Alltag zu unterstützen.

SIE WOLLEN EINFACH RECHT HABEN, GANZ OHNE FINANZIELLES RISIKO?

Ein Fall für den/die Anwalt/Anwältin? Ein Fall für uns! Recht ist teuer. Geben Sie das finanzielle Risiko einfach ab.

Die Generali Rechtsschutzversicherung übernimmt alle Kosten und begleitet Sie ab der ersten Beratung. Sie schützt Sie vor ungerechtfertigten Anschuldigungen und unterstützt Ihre Forderungen vor Gericht.

So kommen Sie einfach zu Ihrem Recht:

• Generali RechtsService

24 Stunden Hilfe für Sie und Ihre Familie.

Rechtsberatung

1x im Monat bei einem Anwalt in Ihrer Nähe.

• Beratung-Plus

Spezielle außergerichtliche Hilfe bei Mobbing, Problemen auf Reisen, im Internet, aus dem Bereich des österreichischen Erbrechts oder bei Verträgen über unbewegliche Sachen (z. B. für Bauvorhaben in Österreich).

• Rechtsschutz-Module

Wählen Sie einfach und flexibel den Schutz, den Sie brauchen.

Lesen Sie auf den nächsten Seiten mehr über die umfassenden Leistungen der Generali Rechtsschutzversicherung.



Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail – wie Sie uns erreichen, steht auf der Rückseite dieses Folders.

Alle Details finden Sie auch auf: generali.at.



Wir haben jeden Tag mit Gesetzen und Verordnungen zu tun. Beim Einkaufen schließen wir einen Kaufvertrag ab. Wenn wir über die Straße gehen oder mit dem Rad fahren, halten wir uns an die Straßenverkehrsordnung.

Bewusst wird uns das erst, wenn Gesetze nicht eingehalten oder Rechte gebrochen werden. Zum Beispiel, wenn das Produkt, das man gekauft hat, beschädigt ist, jemand bei Rot nicht anhält oder wenn man bestohlen wird.

Rechtsprobleme entstehen schnell.

Es kann jeden treffen. In der Freizeit, im Beruf, auf der Straße. Plötzlich ist man mitten in einer rechtlichen Auseinandersetzung. Ein Unfall im Straßenverkehr, Probleme mit den Nachbarn, der Hausverwaltung – oder im Internet.

Die österreichischen Bezirks- und Landesgerichte behandeln jährlich circa 2,6 Millionen Rechtsfälle!

Privatrecht (Zivil-, Außerstreitsachen) 1.104.379							
Grund-/Firmenbuch	577.502						
Exekutionssachen	815.413						
Insolvenzsachen	23.928						
Strafsachen	79.859						
Gesamt	2.601.081						

Je nach Fall sind dabei erhebliche Kosten möglich.

Prozesskosten vor Gericht können rasch ein Vielfaches des Streitwertes erreichen.

- Beratung durch einen Rechtsanwalt
- Anwaltliche Vertretung vor Gericht
- Gerichtsgebühren
- Honorare der Sachverständigen, Dolmetscher_innen für Gutachten
- Gebühren der Zeug_innen
- Kosten der Beweissicherung
- Anwalt des/der Gegner_in bei Prozessniederlage in Zivilprozess

Mit der Generali kommen Sie ohne finanzielles Risiko zu Ihrem Recht.

Der Generali Rechtsschutz bietet Ihnen umfassenden und flexiblen Schutz. Auf den nächsten Seiten finden Sie eine Übersicht unserer Leistungen.

Die genaue Definition und der Umfang des Versicherungsschutzes sind in den Vertragsgrundlagen zur Generali Rechtsschutzversicherung 2025 (ARB 2025) festgehalten.

HÄUFIGE RECHTSFÄLLE IM PRIVAT- UND BERUFSBEREICH:



Arbeit: Der/die Arbeitgeber_in kündigt plötzlich das Dienstverhältnis und verweigert die Zahlung einer Abfertigung.

Streitwert vor Gericht 22.000,-

Kostenrisiko (Eigen + Gegner) 9.000,- 1. Instanz



Vertrag: Die neue Waschmaschine wird nach 2 Monaten kaputt. Der/ die Verkäufer_in verweigert Reparatur oder Austausch.

Streitwert vor Gericht 800.-

Kostenrisiko (Eigen + Gegner) 2.200,- 1. Instanz



Strafe: Hund beißt Postzusteller_in. Verteidigung im Strafverfahren.

Strafe/Bemessung: 5.000,-

Kostenrisiko 2.000,- 1. Instanz





Wohnen: Die Miete für die Wohnung wird plötzlich erhöht. Der Mietzins wird bei der Schlichtungsstelle der Gemeinde geprüft.

Streitwert vor Gericht 11.000,-

Kostenrisiko (Eigen + Gegner) 4.500,- 1.I.



Verkehr: Verwaltungsstrafe und Verfahren zum Entzug des Führerscheins wegen überhöhter Geschwindigkeit.

Strafe 750,-/Entzug 3 Monate

Kostenrisiko 4.500,- Strafverfahren

8.500,- Verfahren zum Entzug des Führerscheins



Unfall: Klage auf Schadenersatz und Schmerzensgeld nach Zusammenstoß mit Radfahrer_in/Schifahrer_in/ Autofahrer_in.

Streitwert vor Gericht 40.000,-

Kostenrisiko (Eigen + Gegner) 23.500,- 1. Instanz

Die in den Beispielen angeführten Kosten stellen unverbindliche Durchschnittswerte dar und können im konkreten Fall je nach Prozessverlauf erheblich abweichen. Werte in Euro.



Rechtshilfe, wie sie sein soll: einfach, schnell und effizient.

Der Generali Rechtsschutz ist 24 Stunden am Tag für Sie und Ihre Familie da.

Sie benötigen eine_n Anwalt? Mit dem Generali Rechts-Service finden Sie genau den richtigen und können ihn direkt kontaktieren.

Oft genügt schon eine einfache Information, eine Beratung, ein Brief von einem/einer Anwalt/Anwältin, um in einem Konflikt richtig reagieren zu können, damit die Kosten nicht noch viel höher werden.

Nicht alle Streitigkeiten enden vor Gericht. Vor allem dann nicht, wenn Sie Ihre Anliegen von Anfang an mit rechtlicher Unterstützung klären können.

Kommt es doch zu einem Prozess, so können Sie den/ die Rechtsanwalt/-anwältin oder Notar_in im Sprengel des zuständigen Gerichts frei wählen. Und das gilt nicht nur für Sie, sondern auch für Ihre Familie im gemeinsamen Haushalt.

Das Generali RechtsService hilft rund um die Uhr, damit Probleme nicht zu echten Schwierigkeiten werden.

- Informationen und Tipps bei rechtlichen Problemen und Notfällen.
- Hilfe bei rechtlichen Problemen im Ausland (Benennung von Anwält_innen, Bevorschussung von Strafkaution).
- Findet den richtigen RechtService Partneranwalt/-anwältin in Ihrer Nähe speziell für Ihr Problem.
- Ihr Generali Rechtsschutz übernimmt die Kosten.
- Und bietet mit Beratungs-Rechtsschutz-Plus spezielle außergerichtliche Hilfe bei Mobbing, Problemen auf Reisen, im Internet und bei Verträgen über unbewegliche Sachen (z. B. für Bauvorhaben in Österreich).



Wir machen es Ihnen einfach, sich schwierigen Situationen zu stellen.

Rund um die Uhr im Generali Kundenportal und unter 0800 20 444 00 (Ausland 00 43 1 20 444 00).

Rechtsschutz für Privat- und Berufsbereich	Module (Versic EUR 125.000,-, 172.0		Geltungs- bereich ¹⁾	Warte- frist ²⁾	ARB/ Artikel ³⁾	Beschreibung und Beispiele
RechtsService			-	keine	-	Der Generali RechtsService bietet Ihnen rund um die Uhr unter 0800/20 444 00 (Ausland +43/1/20 444 00) wichtige Informationen und Tipps bei rechtlichen Problemen und Notfällen – den richtigen Anwalt/die richtige Anwältin in Ihrer Nähe für Ihr spezielles Problem – Hilfe bei rechtlichen Problemen im Ausland (Benennung von Anwät_innen, Bevorschussung von Strafkaution im Ausland).
Beratung			Europa	keine	22	Rechtsberatung durch einen Generali RechtsService Partner_in (Rechtsanwalt/-anwältin oder Notar_in) 1x pro Monat sowie 1x jährlich mit Schreiben des Anwaltes.
Schadenersatz			Europa		19	Geltendmachen von Schadenersatzansprüchen wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens gegen den/die Schädiger_in. Sie werden auf der Schipiste von einem/einer Schifahrer_inumgestoßen und dabei verletzt. Sie fordern Schmerzensgeld und Verdienstentgang.
Ersatz Körperschäden	RS Privat+Beruf (optional Einzelperson oder alle Personen im gemeinsamen	RS Selbstständig 0 MA ⁵⁾ (in Verbindung mit RS Privat)	Europa	keine	26	Ersatz von uneinbringlichen gerichtlich bestimmten Ansprüchen aus Körperschäden (Ausfallsversicherung bis 50 % der Versicherungssumme). Sie werden von einem Hund gebissen. Der/die Hundehalter_in hat keine Versicherung. Sie machen Ansprüche auf Schmerzensgeld gerichtlich geltend und bekommen diese zugesprochen. Leider sind diese Ansprüche aber beim/bei der Hundehalter_in aufgrund seiner Vermögenslosigkeit uneinbringlich.
Strafverfahren Ermittlungsverfahren	Haushalt ⁴)	Europa	keine	19	Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten (ab Anklageerhebung) oder Verwaltungsbehörden (ab der ersten Verfolgungshandlung). Schutz im gerichtlichen Ermittlungsverfahren vor Anklage für die Kosten der Verteidigung und die Verfahrenskosten (bis 2 % der Versicherungssumme). Ihr Hund hat jemanden gebissen. Ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wird gegen Sie eingeleitet. Sie müssen sich im gerichtlichen Vorverfahren und im Strafverfahren durch einen Anwalt/Anwältin verteidigen lassen.	
Sozialversicherung			Europa	3 Monate	21	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in gerichtlichen Verfahren wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträger_innen in Leistungssachen. In Verfahren vor Verwaltungsbehörden wegen Feststellung der Sozialversicherungspflicht, der Sozialversicherungsberechtigung, des Beginns oder Endes der Sozialversicherung sowie wegen Streitigkeiten über Beitragszahlungen und Zuschläge. Die AUVA anerkennt einen Unfall nicht als Arbeitsunfall und lehnt die Zahlung einer Unfallrente ab. Sie fordern eine Unfallrente.
Beratung-Plus – Mobbing, Reise, Internet, Erbe, Bauvorhaben	optional		Europa	3 Monate	28	Rechtsberatung und außergerichtliche Intervention durch einen spezialisierten Generali RechtsService Partneran- walt/-anwältin bei Mobbing und sexueller Belästigung, bei Problemen auf Reisen (weltweit), mit Internetkriminalität, aus dem Bereich des österreichischen Erbrechts oder bei Verträgen über unbewegliche Sachen z. B. für Bauvorhaben in Österreich (bis 0,3 % der Versicherungssumme).
Vertrag Versicherungsvertrag	optional	optional – Streitwert bis EUR 10.000,– vor österreichischem Gericht (in Verbindung mit RS Privat-Vertrag)	Europa	3 Monate	23 23 und 7 Pkt. 1.12	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen sowie aus Reparatur- und sonstigen Werkverträgen über unbewegliche Sachen (ohne Streitwertbegrenzung). Die Waschmaschine wird trotz richtiger Bedienung nach 2 Monaten kaputt. Die Firma verweigert die Gewährleistung. Sie fordern eine kostenlose Reparatur bzw. den Austausch des Gerätes. Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen, ausgenommen aus Rechtsschutzverträgen mit dem/der eigenen Rechtsschutzversicherer/-versicherin (ohne Streitwertbegrenzung). Sie sind mit der Entschädigung aus der privaten Haushaltsversicherung durch die X-Versicherung/Generali Versicherung nicht einverstanden und bringen eine Klage bei Gericht auf Zahlung des Differenzbetrages ein.
Grundstückseigentum und Miete ⁶⁾	optional: Selbstnutzung oder inkl. Vermietrisiko ⁷⁾ ; Selbstn. von bis 2 ha nicht bewirts. landw. Flächen ⁸⁾	optional (in Verbindung mit RS Privat-Vertrag)	Europa (Gericht Österreich)	3 Monate	24	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in der jeweils versicherten Eigenschaft als Eigentümer_in, Mieter_in, Pächter_in oder dinglich Nutzungsberechtigte_r in Verfahren vor österreichischen Gerichten hinsichtlich des versicherten Gebäudes (auch Garage) oder Grundstückes oder der versicherten Wohnung. Sie haben eine Wohnung vermietet. Der Mieter_in ist Ihnen seit 3 Monaten die Miete schuldig. Sie klagen den ausständigen Mietzins ein und bringen eine Räumungsklage ein.
Steuergericht	optional	optional (in Verbindung mit RS Privat-Steuergericht)	Österreich	3 Monate	19 Pkt. 2.2	Verteidigung in gerichtlichen Strafverfahren ab Anklage nach dem Finanzstrafgesetz (FinStrG); Versicherungsschutz gemäß Straf-Rechtsschutz Art. 19.2.2.
Arbeitsgericht	optional	nein	Europa	3 Monate	20	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeits- oder Lehrverhältnissen in Verfahren vor Arbeitsgerichten (bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen auch für Disziplinarverfahren). Der/die Arbeitgeber_in kündigt das Dienstverhältnis und verweigert die Zahlung der Abfertigung. Sie fordern die volle Abfertigung.
Pflegegeld	optional	nein	Österreich	6 Monate	27	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in gerichtlichen Verfahren über Zuerkennung/Höhe des Pflegegeldes nach Bundespflegegeldgesetz. Sie beantragen Pflegegeld. Die Pensionsversicherungsanstalt entscheidet, dass Ihnen Pflegegeld nach Pflegestufe 2 zusteht. Nach Ihrer Meinung ist die Einstufung zu niedrig erfolgt und Sie bringen gegen den Bescheid der PVA Klage beim Arbeits- und Sozialgericht ein.

Rechtsschutz für Privat- und Berufsbereich	Module (Versich EUR 125.000,-, 172.0		Geltungs- bereich ¹⁾	Warte- frist ²⁾	ARB/ Artikel ³⁾	Beschreibung und Beispiele
Erb- und Familienrecht	optional nein	nein	Europa (Gericht	6–12 Monate ⁹⁾	25	Erbrecht: Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor österreichischen Gerichten aus dem Bereich des Erbrechtes (ausgenommen Testamentserrichtung). Sie wurden als einziges Kind zugunsten eines Tierschutzvereines enterbt. Sie fordern Ihr gesetzliches Erbteil. (Wartefrist 12 Monate) Familienrecht: Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor österreichischen Gerichten aus dem Bereich der Rechte
			Österreich)		25a	zwischen Eltern und Kindern, des Eherechtes (ausgenommen Ehescheidungen) sowie des Obsorgerechtes. Sie streiten mit dem anderen Elternteil des Kindes, von dem Sie getrennt leben, um die Zeiten, die Sie mit ihrem Kind verbringen. Es gibt bereits einen Beschluss, den wollen Sie bekämpfen (Besuchsrechtsregelung). (Wartefrist 6 Monate oder 9 Monate in Kindschaftssachen)
Lenker_in Lenker_in-Vertrag	optional optional (nur in Verbindung mit Lenker_in)	nein	Europa	keine	18	Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-RS, wenn Sie mit einem fremden (Lenker_in ist weder Eigentümer_in, Halter_in, Leasingnehmer_in noch Zulassungsbesitzer_in) Kraftfahrzeug unterwegs sind. Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen von Selbstfahrer_innenVermietfahrzeugen (gewerbliche Anmietung). Sie mieten sich ein Fahrzeug über eine gewerbliche Car-Sharing Plattform. Es gibt Probleme bei der Abrechnung aus dem Mietvertrag.
Rechtsschutz für den Verkehrsbereich	Module (Versicherungssumme EUR 125.000,-, 172.000,- oder 245.000,-)		Geltungs- bereich ²⁾		ARB/ Artikel ³⁾	Beschreibung und Beispiele
Fahrzeug-Schadenersatz	RS Verkehr (einzeln oder alle Fahrzeuge¹0)) Für versicherte Personen beim Benützen des versicherten Kraftfahrzeuges als Eigentümer_in, Halter_in, Leasingnehmer_in, Zulassungsbesitzer_in, berechtigte/r Lenker_in und berechtigter Insasse.		Europa	keine	17	Geltendmachen von Schadenersatzansprüchen wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens gegen den Schädiger. Sie prallen mit Ihrem Fahrzeug gegen die schlecht sichtbaren Absperrplanken einer Baustelle. Das Fahrzeug wird beschädigt. Der Schadenersatzpflichtige verweigert die Zahlung der Entschädigung. Sie fordern die Reparaturkosten und einen Ausgleich der Wertminderung.
Fahrzeug-Strafverfahren			Europa	keine	17	Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten (ab Anklageerhebung) oder Verwaltungsbehörden (ab der ersten Verfolgungshandlung; sofern die Geldstrafe mehr als EUR 300,– beträgt) wegen eines Verkehrsunfalls oder einer Übertretung von Verkehrsvorschriften. Sie haben einen Verkehrsunfall verschuldet und eine_n Fußgänger_in verletzt. Ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wird gegen Sie eingeleitet. Sie benötigen Beratung und Vertretung durch einen Anwalt im gerichtlichen Vorverfahren. Sie müssen sich im Strafverfahren durch einen Anwalt verteidigen lassen.
Führerschein			Europa	keine	17 und 18	Vertretung in einem Verfahren wegen Entziehung der Lenkberechtigung im Sinne des Führerscheingesetzes, wenn das Verfahren im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall oder einer Übertretung von Verkehrsvorschriften eingeleitet wurde. Sie werden wegen überhöhter Geschwindigkeit zu einer Verwaltungsstrafe verurteilt und es wird Ihnen die Lenkberechtigung für 3 Monate entzogen. Sie benötigen eine_n Anwalt/Anwältin für das Führerschein-Entziehungsverfahren.
Fahrzeug-Vertrag			Europa	keine	17 Pkt. 2.4.	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, welche die versicherten Fahrzeuge einschließlich Ersatzteile und Zubehör betreffen (Kauf, Miete, Reparatur usw.). Sie fordern die Vertragserfüllung durch den/die Autohändler_in, weil das Fahrzeug nicht mit der von Ihnen bestellten Sonderausstattung ausgerüstet ist.
Lenker_in Verkehrsteilnehmer_in	optional (Lenker_in + \	Verkehrsteilnehmer_in)	Europa	keine	18	Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-RS, wenn Sie mit einem fremden (Lenker_in ist weder Eigentümer_in, Halter_in, Leasingnehmer_in noch Zulassungsbesitzer_in) Kraftfahrzeug unterwegs sind. Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz als Fußgänger_innen, Radfahrer_innen, berechtigte Lenker_innen von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft, berechtigte Insassen von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft und berechtigte Insassen von schienengebundenen öffentlichen Verkehrsmitteln. Nicht versichert sind Fahrten mit Seilbahnen, Sessel- und Schleppliften. Sie werden als Fußgänger_in niedergestoßen und verletzt. Sie fordern Schmerzensgeld.

Geltungsbereich – für Versicherungsfälle, die in Europa (im geografischen Sinne), den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, auf Madeira und den Azoren eintreten, wenn auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt (auch auf Flug- und Schiffsreisen innerhalb der äußeren Grenzen dieses Geltungsbereiches). Im Vertrags-Rechtsschutz, im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete und im Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht besteht Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall in Europa eintritt, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen jedoch in Österreich erfolgt und dafür die Zuständigkeit eines staatlichen österreichischen Gerichtes oder einer österreichischen Verwaltungsbehörde gegeben ist. Im Pflegegeld-Rechtsschutz besteht

- Versicherungsschutz für Verfahren vor staatlichen österreichischen Gerichten.

 2) Wartefrist für die Rechtsschutzversicherung gelten bei Neuvertrag oder Einschluss neuer Module bestimmte Wartefristen.

 Das bedeutet, es gibt ab Vertragsbeginn keinen Versicherungsschutz für Schadenfälle, die vor Ende dieser Frist eingetreten sind.
- ³⁾ Allgemeine Rechtsschutzbedingungen (ARB) und Artikel.
- ⁴⁾ Versicherte Personen der Versicherungsnehmer_in, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm/ihr lebende_r Ehegatt_in oder eingetragener Partner_in oder Lebensgefährt_in, deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem/der Versicherungsnehmer_in leben), deren volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem/der Versicherungsnehmer_in leben, nach Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem/der Versicherungsnehmer_in leben und Familienbeihilfe bezogen wird.

Bei Einzelpersonen besteht Versicherungsschutz für den/die Versicherungsnehmer in und seine Kinder.

- Pflegegeld-RS: zusätzlich auch die Angehörigen (in häuslicher Pflege, nicht Pflege- oder Altersheim), das sind die Eltern, Großeltern des/der Versicherungsnehmer_in und des/der Ehegatt_in/eingetragenen Partner_in/Lebensgefährt_in des/der Versicherungsnehmer_in.
- Nebenberuf nebenberufliche selbstständige Tätigkeit bis zu jährlich maximalem Ertrag/Betriebseinnahmen (Gesamtbetrag der Honorarnoten brutto) von EUR 9.000,–, Einkünften (Gewinn oder Verlust) bis EUR 6.000,– und einem Streitwert von EUR 1.500,–. Nebenerwerbslandwirt_innen (landwirtschaftlicher Betrieb bis 2 ha).
- ⁵⁾ RS Selbstständig ohne Mitarbeiter_in mitversichert ist maximal eine angestellte Person (Ehefrau/Ehemann/Mitglied der Familie bzw. Hilfskraft).
- ⁶⁾ Grundstückseigentum und Miete privat selbst genutzte Wohneinheiten/-objekte und Garagen (Kfz-Abstellplatz je Fahrzeug) und Wohneinheiten/-objekte und Garagen inklusive Vermietrisiko und Betriebsobjekte von Selbstständigen 0 MA mit österreichischer Adresse (bis 8 Wohneinheiten/-objekte, bis 4 Garagen, bis 4 Betriebsobjekte).
- 7) Grundstückseigentum und Miete ausgenommen Vermietung im Fremdenverkehr bzw. Vermietdauer unter 3 Monate.
- ⁸⁾ Grundstückseigentum und Miete für eine/_n Versicherte_n als Eigentümer_in, Mieter_in oder Pächter_in von selbst genutzten nicht bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen bis insgesamt 2 ha.
- 9 Wartefrist Erb- und Familenrecht 12 Monate Erbrecht, 9 Monate Kindschaftssachen, 6 Monate sonstiges Familienrecht
- ¹⁰⁾ RS-Verkehr wählbar einzeln je Fahrzeug oder alle Fahrzeuge der versicherten Personen⁵⁾ (PKW/Kombi (auch vierrädrige Leicht-Kfz und Quad)), LKW bis 1,5 t NL, Einspurige (Motorräder, Krafträder inkl. Beiwagen, Kabinenroller, Invaliden-Kfz, Trikes), Zugmaschinen (private/landwirtschaftliche Verwendung)

WIEN

T +43 1 51590 office.wien.at@generali.com Kratochwjlestraße 4 1220 Wien

BURGENLAND

T +43 2682 63146 0 office.bgld.at@generali.com Ruster Straße 85 7000 Eisenstadt

NIEDERÖSTERREICH

T +43 2742 315 0 office.noe.at@generali.com Dr.-Karl-Renner-Promenade 37-41 3100 St. Pölten

STEIERMARK

T +43 316 8056 0 office.stmk.at@generali.com Waagner-Biro-Straße 102 8020 Graz

OBERÖSTERREICH

T +43 732 7636 0 office.ooe.at@generali.com Adalbert-Stifter-Platz 2 4020 Linz

TIROL

T +43 512 5926 0 office.tirol.at@generali.com Maria-Theresien-Straße 51-53 6020 Innsbruck

VORARLBERG

T +43 5574 4941 0 office.vlbg.at@generali.com Quellenstraße 1 6900 Bregenz

SALZBURG

T +43 662 8680 0 office.sbg.at@generali.com Markus-Sittikus-Straße 12 5024 Salzburg

KÄRNTEN/OSTTIROL

T +43 463 5829 0 office.ktn.at@generali.com Viktringer Ring 28 9020 Klagenfurt

office.at@generali.com generali.at



Sie erreichen das Generali GesundheitsCoaching über die Gesundheits-Hotline

Inland: 0800 20 444 00 **Ausland:** 0043 1 20 444 00



Meine Generali" APP











Ihr_e Berater_in der Generali:

UNS GEHT'S UM SIE

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage der Generali Versicherung AG (Wien), die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderunwg oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrem gewählten Produkt erhalten Sie in den persönlichen Vorschlags- und Antragsunterlagen sowie der Versicherungspolizze und den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen). Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Medieninhaberin und Herstellerin: Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1-3, A-1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 38641a, Firmenbuchgericht: HG Wien, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort: Wien, Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63. Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter generali.at/datenschutz abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.

